

Projekt: Reparaturbonus: Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten

Worum es geht:

Geben Sie Ihren Elektrogeräten eine zweite Chance! Mit dem bundesweit umgesetzten Reparaturbonus wird seit Anfang 2022 die Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten, welche von Privatpersonen üblicherweise im Haushalt, im Garten und in der Freizeit verwendet werden, gefördert. Denn 50 Prozent der Reparaturkosten – bis zu 200 Euro – von defekten Geräten wie Toastern, Kaffeemaschinen, Fernsehern oder Rasenmähern werden aus EU-Mitteln finanziert. Das schont nicht nur die Geldbörse, sondern auch die Umwelt.

Bis Ende 2022 wurden bereits 360.000 Bons in ganz Österreich eingelöst. Mehr als 3.000 Partnerbetriebe sind am Reparaturbonus beteiligt, beispielsweise Reparaturläden, Handy- oder Computershops, der Elektrohändler oder Radwerkstätten. (Angaben des BMK)

Mit der Förderaktion erhalten Privatpersonen eine Förderung von bis zu 200 Euro für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten beziehungsweise bis zu 30 Euro für die Einholung eines Kostenvoranschlags bei teilnehmenden Partnerbetrieben. Zu diesem Zweck kann unter Angabe persönlicher Daten auf der Webseite www.reparaturbonus.at schnell und unkompliziert ein Reparaturbon beantragt und sogleich digital oder ausgedruckt bei einem teilnehmenden Partnerbetrieb eingelöst werden. Die Förderung wird direkt bei Bezahlung der Rechnung unter Vorlage eines Bons für eine Reparatur und/oder für einen Kostenvoranschlag



Repariert statt ausrangiert.

eines kaputten Geräts abgezogen. Sobald der Bon beim teilnehmenden Partnerbetrieb eingelöst worden ist, kann ein neuer Bon erstellt und für die Reparatur eines weiteren Elektro- oder Elektronikgerätes genutzt werden. Der Reparaturbonus kann so lange beantragt werden, wie Fördermittel zur Verfügung stehen.

Die rechtliche Basis für den Reparaturbonus wurde am 23. Februar 2022 im Nationalrat als Teil der Novelle des Umweltförderungsgesetzes beschlossen.

Was das Projekt bringt:

Mit dem Trend zur Nutzung von elektrischen und elektronischen Geräten gehen ein wachsender Ressourcen- und Energieverbrauch sowie ein steigendes Elektroschrottaufkommen mit negativen Auswirkungen auf Umwelt und Klima einher. Durch die Umsetzung des Reparaturbonus werden positive Effekte für die heimische Reparaturwirtschaft – insbesondere auch für KMUs – und die Kreislaufwirtschaft, ein reduziertes Abfallaufkommen sowie eine insgesamt nachhaltigere

Konsumkultur erwartet. Der Reparaturbonus spiegelt damit auch Ziele einiger zentraler EU-Initiativen – etwa des „Green Deals“ oder der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Kreislaufwirtschaft – wider.

Ziel der Anfang 2022 eingeführten Förderaktion ist einerseits eine Verlängerung der Lebens- und Nutzungsdauer von in Gebrauch befindlichen Elektro- und Elektronikgeräten durch vermehrte Reparaturen. Dadurch werden Ressourcen geschont, Emissionen reduziert und die Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen verringert. Andererseits sollen die Zahl der Reparaturen und Aufbereitungen („refurbishments“) erhöht und das Angebot an Reparaturmöglichkeiten sowie die Information der Konsumentinnen und Konsumenten verbessert werden.

Wie das Projekt im EU-Aufbauplan verankert ist:

Bis 2026 stehen für diese Förderaktion insgesamt 130 Millionen Euro aus Mitteln des EU-Aufbauplans in Österreich zur Verfügung. Der Reparaturbonus ist als Investition im nationalen Aufbau- und Resilienzplan verankert (Komponente 1 – Nachhaltiger Aufbau; 1.C.5).

Die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) GmbH agiert für den Reparaturbonus als vom federführenden Ressort – dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) – beauftragte Abwicklungsstelle.

Weitere Informationen:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/eu-aufbauplan/projekte/reparaturbonus-foerderung-der-reparatur-von-elektrischen-und-elektronischen-geraeten.html>

<https://www.reparaturbonus.at>